

s + b news

www.schmidt-brandt.de



Erster Eindruck: Sauber !

Kunden, Gäste, Lieferanten und Mitarbeiter:

Alle gewinnen erste Eindrücke auf dem Betriebs oder Behörden-gelände noch bevor sie den Eingang oder Empfang betreten.

Wir sorgen im Winter für unfallfreie Zugänglichkeit und in allen anderen Jahreszeiten für einen ordentlichen optischen Eindruck.



...unser Jumbo...

Die Betreuung erfolgt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und in den von Ihnen gewünschten Intervallen.

Es muß ja nicht immer unser Jumbo sein, der mit einer Stundenflächenleistung von ca 6.000 qm für große Freiflächen ideal ist. Unser Maschinenpark ist auf alle Größenordnungen zugeschnitten.

Der Kehr- und Winterdienst

ist die ideale Ergänzung zur laufenden Unterhaltung und Glasreinigung und gibt Ihnen als Kunde das beruhigende Gefühl rundum versorgt zu sein und für alles im und um das Gebäude einen Ansprechpartner zu haben.

Sprechen Sie unsere Mitarbeiter an. Wir machen Ihnen gerne ein kostenloses Ergänzungsangebot.

...übrigens...

Haben Sie sich auch schon mal über optisch sehr ansprechende – aber leider fast unmöglich zu reinigende langstielige Vasen und sonstige Glasgefäße geärgert ? **Unser Tipp:** Nehmen Sie einfach einen handelsüblichen Zahnprothesenreiniger. Damit lösen Sie auch schwierige Verschmutzungen an schwer unzugänglichen Stellen.



...und kleinere Maschinen

Die GUTE Seele...



Unsere Frau Merten ist nicht nur eine unserer ersten Mitarbeiterinnen und damit schon über 25 Jahre im Unternehmen. Als Büroleiterin ist sie auch die gute Seele, das Gedächtnis und das kaufmännische sowie soziale Gewissen unseres Unternehmens. Viele Kunden und Mitarbeiter finden seit Jahren in ihr eine zuverlässige und kompetente Ansprechpartnerin.

Arbeitnehmer Entsendegesetz

Mit großer Mehrheit wurde am 9. März im Bundestag die Aufnahme der Gebäudereiniger in das Arbeitnehmer Entsendegesetz beschlossen.

Nach Zustimmung durch den Bundesrat ist in wenigen Wochen der gesetzliche Mindestlohn für das Gebäudereiniger-Hand-

werk „amtlich“. Sittenwidrig niedrige Löhne und unlauterer Wettbewerb werden damit drastisch eingedämmt.

Die Einhaltung der Tarife in unserem Handwerk wird zukünftig durch den Zoll flächendeckend überwacht. Verstöße können Bußgelder und Strafen bis

zu 500.000,00 Euro nach sich ziehen. Nicht nur unseriöse Auftragnehmer auch Auftraggeber können hiervon zukünftig betroffen sein.

Hr.Schmidt gibt Ihnen gerne weitere Informationen oder Sie schauen unter www.Gebäudereiniger.de nach.